



SPD Fraktion Künzell, Turmstraße 50 a, 36093 Künzell

Datum: 23. Juni 2021

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Gemeinde Künzell				
Eing. 23. Juni 2021				
01	10	20	32	60

Anfrage

Zukunft der Hortplätze in gemeindeeigenen Kindergärten in der Gemeinde Künzell

Sehr geehrter Herr Groß,

die SPD Fraktion bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Die Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern ist groß, insbesondere durch die Berufstätigkeit beider Elternteile oder von Alleinerziehenden. Andere Gemeinden und Städte beabsichtigen dem Vernehmen nach die Zahl der Hortplätze in den Kindergärten zu verringern. Als Begründung wird angeführt, dass die Nachmittagsbetreuung nunmehr vorwiegend durch die Schulen (Fördervereine etc.) sichergestellt wird.

Fragen:

1. Wie viele Hortplätze (zur Betreuung von Grundschulkindern) gibt es in der Gemeinde aktuell? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Kindergärten.)
2. Ist geplant die Zahl der Hortplätze in den Kindergärten zu reduzieren oder sie vollständig abzuschaffen? Wenn ja in welchen Kindergärten?
3. Wenn nein, ist evtl. sogar geplant in Zukunft die Zahl der angebotenen Hortplätze zu erhöhen? Wenn ja, in welchen Kindergärten?

Mit freundlichen Grüßen

(Fraktionsvorsitzender)

SPD Fraktion Künzell

Dieter Lachnit, Vorsitzender, Turmstraße 50a, 36093 Künzell, Telefon: 06 61/ 3 29 82

Antwort des Gemeindevorstands zu

1. Wie viele Hortplätze (zur Betreuung von Grundschulkindern) gibt es in der Gemeinde aktuell? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Kindergärten.)

Die Betriebserlaubnisse in den Einrichtungen Mörikestraße, Engelhelms und auch dem im Bedarfsplan befindlichen nicht gemeindeeigenen Kindergarten St. Michael enthalten nur eine Gesamtzahl wie viele Kinder ab welchem Alter bis zu welchem Alter betreut werden dürfen.

Die Mörikestraße darf bis zu 62 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit gleichzeitig betreuen. Entscheidend, wie viele Kinder letztendlich anwesend sein dürfen, ist § 25d des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB).

Dieser besagt, die Gruppengröße in einer Tageseinrichtung darf höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betragen. Bei der Berechnung sind

1. Kinder ab 3 Jahre mit dem Faktor 1,
2. Zweijährige mit dem Faktor 1,5 und
3. Kinder unter zwei Jahre mit dem Faktor 2,5 zu berücksichtigen.

In Krippen darf die Zahl der anwesenden Kinder zwölf nicht überschreiten.

Dies zeigt, wie flexibel eine Einrichtung Betreuungsplätze belegen könnte und daher kann die Frage nach der Anzahl der vorhandenen Hortplätze auch für die beiden anderen Einrichtungen nur bedingt beantwortet werden. Im Extremfall könnte also die Mörikestraße gemäß der aktuellen Betriebserlaubnis 62 Hortkinder gleichzeitig betreuen.

Selbstverständlich richtet sich die Ausnutzung der Betriebserlaubnis nach dem Bedarf.

Und so sieht es in dieser Einrichtung so aus, dass dort 12 Krippenkinder und 50 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren betreut werden.

In Engelhelms dürfen bis zu 75 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit gleichzeitig betreut werden. Hier werden aktuell 10 Plätze von Grundschulkindern belegt.

Der Kindergarten St. Michael hat eine Betriebserlaubnis für insgesamt 100 Kinder, davon 12 Plätze für Ein- bis Zweijährige und 88 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit. Hier werden aktuell 15 Grundschul Kinder betreut.

Außerhalb der Kindergärten bietet die Gemeinde noch die Hausaufgabenbetreuung an. Aktuell kommen zwischen 9 und 11 Kinder regelmäßig in den Treffpunkt Mitte, bis max. 20 Kinder könnten es sein.

2. Ist geplant, die Zahl der Hortplätze in den Kindergärten zu reduzieren oder sie vollständig abzuschaffen? Wenn ja in welchen Kindergärten?

Im Kindergarten Mörikestraße werden mangels Bedarf schon seit mehreren Jahren keine Grundschul Kinder mehr betreut. Anfänglich gab es eine Hortgruppe, später wurden nur noch vereinzelt Kinder betreut. Werbung bzw. Hinweise für die Möglichkeit einer Grundschul Kinderbetreuung gibt es schon lange nicht mehr und auf Grund des hohen Bedarfs an Plätzen bei den Jüngeren ist die nächsten Jahre auch keine Aufnahme von Grundschulkindern geplant.

In Engelhelms ist der Bedarf unverändert. Die zehn angebotenen Plätze in der altersgemischten Gruppe sind alljährlich zu 100 Prozent belegt. Eine Reduzierung der Plätze oder die vollständige Abschaffung sind aktuell nicht geplant, wäre allerdings eine Überlegung anstelle einer Notgruppe bis zur Fertigstellung des Kindergartens Zauberwald. Es gibt keinen subjektiven einklagbaren Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter.

Der Kindergarten St. Michael hat seine Hortplätze bereits reduziert. Während einst bis zu 30 Grundschul Kinder betreut wurden, sind es heute 15.

3. Wenn nein, ist evtl. sogar geplant, in Zukunft die Zahl der angebotenen Hortplätze zu erhöhen? Wenn ja, in welchen Kindergärten?

Nein

Künzell, 29.06.2021



Zentgraf
Bürgermeister